Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Der commissarische Kreis-Secretair Groll.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 40. Oels, den 24. September 1869. 7. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 250. Oels, den 22. September 1869.

In der Zeit vom 1. bis incl. den 5. October cr. findet der Umzug des Königlichen Landraths-Amtes in das Haus „zur alten Post" auf der Ritterstraße statt. Während dieser Zeit können nur alle unaufschiebbaren, schleunigen Sachen von hieraus Erledigung finden, weshalb ich die Polizeibehörden, Ortsgerichte und Gendarmen des Kreises hierdurch auffordere, alle übrigen, weniger eiligen Sachen bis nach Beendigung des Umzuges zurückzubehalten, auch den Kreisinsassen hiervon mit dem Bemerken Kenntniß zu geben, daß alle Gesuche und Anträge, sofern sie nicht unaufschiebbar sein sollten, während der Zeit des Umzuges zurückgelegt werden würden.

Nr. 251. Oels, den 22. September 1869.

Betrifft die vorläufigen Anzeigen vorgekommener Brandschäden.

Die Seitens der Polizei-Behörden und Ortsgerichte in der letzten Zeit eingegangenen vorläufigen Anzeigen und Berichte über stattgehabte Brandschäden sind meist entweder verspätet oder so unvollständig erstattet worden, daß erst zeitraubende Rückfragen angestellt werden mußten, insbesondere aber darüber, ob die vom Brande betroffenen Gebäude überhaupt, event. bei welcher Sozietät und mit welchen Beträgen versichert waren. Da diese Angaben namentlich in den Fällen, wo das Interesse der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät berührt wird, wesentliche Erfordernisse sind, so bestimme ich für die Folge:

1) Die Ortspolizei-Behörden haben innerhalb 24 Stunden nach eingetretenem Brande, resp. nach der Dämpfung desselben die Untersuchungs-Verhandlungen aufzunehmen, an die Königliche Staatsanwaltschaft einzureichen und daß dies geschehen sofort hierher anzuzeigen.

2) Die Ortsgerichte resp. Magisträte haben binnen 24 Stunden nach eingetretenem Brande mir eine vorläufige Anzeige einzureichen und in dieser anzugeben, ob, event. bei welcher Sozietät und mit welchen Beträgen die abgebrannten Gebäude gegen Feuersgefahr versichert sind.

Wenn Gebäude, welche bei der Provinzial-Sozietät versichert sind, vom Brande betroffen werden, so muß ausdrücklich die Catastr-Nummer des Ortslagerbuches, sowie die Littera der vom Brande betroffenen Gebäude vermerkt werden.

Verstöße gegen diese meine Verfügung würde ich unnachsichtlich durch Ordnungsstrafen ahnden müssen.

Oels, den 20. September 1869.

Nr. 252. Wegebesserung.

Abgesehen von den meinerseits bereits in einzelnen Fällen ergangenen Anweisungen zur Wegebesserung, veranlasse ich hierdurch im Allgemeinen die Dominien und Gemeinden des Kreises, die günstige Witterung zur Instandsetzung der Wege rechtzeitig zu benutzen, so daß diese Arbeit vor Eintritt der dazu ungünstigen Jahreszeit jedenfalls beendet ist.

Insbesondere sind die tief ausgefahrenen Geleise fortgesetzt zu ebnen, etwaige Vertiefungen auszufüllen und die Gräben, wo es nöthig ist, zu heben; auch ist dafür zu sorgen, daß bei eintretendem Regenwetter das Wasser gehörig ablaufen kann und die Straßen da, wo es nothwendig ist, mit Sand oder Kies befahren werden. Schadhafte Brücken sind in gehörigen Stand zu setzen.

Die Herren Polizei-Districts-Commissarien ersuche ich, mit aller Strenge auf die Ausführung dieser Anordnung zu halten und gegen die Säumigen mit Executiv-Maßregeln vorzugehen.

Nr. 253. Oels, den 21. September 1869.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 4. Mai c. Nr. 119, Seite 225 bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizei-Behörden, Ortsgerichte

und Gensdarmen des Kreises, daß der wegen Todtschlags verfolgte Joseph Schumann zu Tongern in Belgien bereits ergriffen worden ist.

Nr. 254. Oels, den 22. September 1869.

Betrifft die Auslegung der Geschworenen-Urliste pro 1870.

In Gemäßheit des § 65 der Verordnung vom 2. Januar 1849 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die für das Geschäftsjahr 1870 angefertigte Urliste der zu Geschworenen wählbaren Personen aus dem hiesigen Kreise den 27., 28. und 29. d. Mts. in meinem Bureau während der Amtsstunden zur Einsicht ausliegen wird. Diejenigen, welche ohne Grund in dieser Liste übergangen, oder ohne Berücksichtigung von Befreiungsgründen aufgenommen zu sein glauben, können ihre Einwendungen während der genannten 3 Tage bei mir anbringen. Spätere Reclamationen würden nicht berücksichtigt werden.

Nr. 255. Oels, den 17. September 1869.

Dem Buchhändler Herrn Friedrich Förster hierselbst ist der Verschleiß der von dem Königlichen Regierungs-Assessor Dr. Jäkel mit Genehmigung der Königlichen Regierung nach amtlichen Quellen bewirkten Zusammenstellung der im Regierungsbezirk Breslau geltenden polizeilichen Strafbestimmungen übertragen worden.

Der Preis des Buches ist auf 2 Thlr. festgestellt.

Ich mache die Ortspolizei-Behörden und Ortsgerichte des Kreises auf die Nützlichkeit des Buches ganz besonders aufmerksam, und empfehle dessen Anschaffung zum amtlichen Gebrauch.

Nr. 256. Oels, den 18. September 1869.

Im Verlage des Verlagsbuchhändler W. Möser zu Berlin, Stallschreiberstraße Nr. 34/35, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zum Preise von 5 Sgr. pro Exemplar zu beziehen:

„Amtliche Ausgabe der Eichordnung für den Norddeutschen Bund in Ausführung der Maaß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, erlassen von der Normal-Eichungs-Commission des Norddeutschen Bundes vom 16. Juli 1869 nebst der Maaß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 und zwei Tafeln mit Abbildungen von Gewichten."

Gegen Einsendung von 6 Sgr. schickt die obige Verlagsbuchhandlung das Buch umgehend portofrei ein. Indem ich die Kreisinsassen auf dieses Buch seiner Nützlichkeit wegen aufmerksam mache, empfehle ich dessen Ankauf namentlich den Gewerbetreibenden und Behörden des Kreises.

Oels, den 18. September 1869.

Nr. 257. Personal-Chronik.

Vereidet wurde am heutigen Tage der Revierförster Herrmann Schimmer zu Raake als stellvertretender Polizei-Verwalter für die Ortschaften Raake, Medlitz, Pischkawe und Neuhof.

Nr. 258. Oels, den 20. September 1869.

Durch Allerhöchste Ordre vom 30. v. Mts. ist dem für den Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neu-Brandenburg im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz zusammengetretenen Comité der Verkauf von Loosen zu einer im nächsten Jahre in Verbindung mit dem Zuchtmarkte zu veranstaltenden Ausspielung von Pferden, Wagen 2c. innerhalb des preußischen Staates gestattet worden.

Indem ich die Ortsbehörden und Königlichen Gendarmen hiervon in Kenntniß setze, veranlasse ich dieselben, dem Vertriebe der qu. Loose, deren Preis auf 1 Thlr. pro Stück festgesetzt ist, überall kein Hinderniß entgegenzustellen.

Nr. 259. Oels, den 22. September 1869.

Am 16. d. M. hat sich der Inwohnersohn August Gewand zu Zucklau aus der Wohnung seiner Mutter heimlich entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Die Polizei-Behörden und Gensdarmen des Kreises veranlasse ich, auf den Knaben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle seiner Mutter, der verwittweten Inwohner Rosina Gewand zu Zucklau zuführen zu lassen.

Der Knabe ist am 7. Juli 1853 geboren, klein, aber auffallend dick und hat rothes Kopfhaar. Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung mit rohen, noch neuen Leinwandhosen, einer roth und weiß gefärbten Parchentjacke und einer roth geränderten Soldaten Mütze.

Nr. 260. Oels, den 21. September 1869.

Der in der Beilage zu Nr. 39 des Kreisblattes bekannt gemachte Verkaufstermin zur Versteigerung der zum Behufe der Deckung rückständiger Kosten für Herstellung des Kirchhofzaunes zu Postelwitz gepfändeten Gegenstände wird hierdurch aufgehoben, nachdem die Restanten Zahlung geleistet haben.

Nr. 261. Oels, den 20. September 1869.

Der am 4. und 5. October cr. für Namslau angesetzte Vieh- und Krammarkt wird mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Breslau am 25. und 26. October cr. abgehalten werden, was ich hierdurch zur Kenntniß der Kreiseinsassen bringe.

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg-Lipinsky.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steckbrief.

Der Dienstknecht Karl Barth ist wegen Unterschlagung im Betretungsfalle festzunehmen und an das Königliche Kreis-Gericht zu Oels abzuliefern.

Signalement: Geburtsort: Bernstadt; Alter: 28 Jahr; Statur: mittel; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Haare: braun; besondere Merkmale: defecte Vorderzähne.

Oels, den 17. September 1869.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Nichtamtlicher Theil.

Kreisordnung und Selbstverwaltung.

Eine der wichtigsten Vorlagen, welche den nächsten Landtag beschäftigen soll, wird der Entwurf einer neuen Kreisordnung sein. Die Fortbildung der Kreisverfassung in den östlichen Provinzen war bereits beim Beginn der vorjährigen Landtagssession in der Thronrede als eine der wichtigsten Aufgaben bezeichnet und die Vorlegung eines dahin zielenden Gesetzentwurfs in nahe Aussicht gestellt worden.

Die Vorberathungen des Gesetzes innerhalb der Staatsregierung nahmen jedoch damals längere Zeit in Anspruch, als vorhergesehen war, und kamen zu spät zum Abschlusse, als daß der Entwurf der Kreisordnung noch in der vorigen Session zur Berathung im Landtage hätte gelangen können.

Die Staatsregierung benutzte jedoch jene Session insofern noch zur Förderung der wichtigen Aufgaben, als sie mit sachkundigen Mitgliedern aus den beiden Häusern des Landtages vertrauliche Berathungen pflog, in deren Ergebnissen sie einen festen Anhalt für die weitere Behandlung der Sache zu gewinnen hoffte.

Je mehr die Kreisordnung mit allen communalen, wirthschaftlichen und politischen Interessen des Kreises, der Gemeinden und der Provinzen zusammenhängt, je vielseitiger deshalb die Auffassungen, Wünsche und Erwartungen sind, welche sich an die Lösung jener Aufgabe knüpfen, desto wünschenswerther erschien es der Regierung, sich in Betreff der Grundsätze, von welchen sie bei der Neugestaltung der Kreisverfassung auszugehen gedachte, der Zustimmung der an der Gesetzgebung betheiligten Kreise im voraus so viel als möglich zu versichern und zugleich die Möglichkeit einer Verständigung zwischen den beiden Häusern vorzubereiten.

Die Berathungen der Vertrauensmänner lieferten allerdings bei dem großen Widerspruch der in denselben hervortretenden Auffassungen kein unmittelbar zu verwerthendes Ergebniß für die Gesetzgebung; der Verlauf derselben war jedoch insofern von erfreulicher Bedeutung, als bei denselben das Bestreben nach einer Verständigung allseitig in den Vordergrund trat und nicht blos eine Klärung der Ansichten erzielt, sondern vor Allem auch den Betheiligten die Nothwendigkeit vor Augen geführt wurde, daß alle politische Parteien im Interesse des Ganzen gewisse Zugeständnisse machen müssen, wenn eine Reform der Kreisverfassung zu Stande kommen soll. Den Theilnehmern jener Conferenzen kam es immer klarer zum Bewußtsein, wie schwierig und weitgreifend das angebahnte Reformwerk sei, und es scheint seitdem auch in weiteren Kreisen die Erkenntniß mehr zur Geltung gelangt zu sein, daß derartige Reformen nicht ernst genug erwogen und sorgfältig genug vorbereitet werden können.

Die Ergebnisse der vertraulichen Berathungen wurden nach sorgfältiger Sichtung und Prüfung demnächst bei der Ausarbeitung eines neuen Kreisordnungs-Entwurfs möglichst benutzt und berücksichtigt. Ueber verschiedene Punkte, namentlich über die thatsächliche Gestaltung der Verhältnisse, wie sie bei Annahme einzelner Vorschläge der Vertrauensmänner eintreten würde, sind inzwischen noch die Provinzialbehörden gutachtlich gehört worden. Auch die in neuerer Zeit in einzelnen Schriften veröffentlichten Ansichten sachkundiger Männer über die Frage der Verwaltungsreform haben bei den weiteren Vorarbeiten eingehende Beachtung gefunden.

Der auf Grund dieser allseitigen Erörterungen und Erwägungen neu aufgestellte Entwurf einer Kreisordnung geht von weiteren und umfassenderen Gesichtspunkten aus, als dies in den früheren Entwürfen der Fall war. Der Schwerpunkt der neuen Organisation ist nicht mehr blos in eine gerechtere Zusammensetzung der Kreistage gelegt, durch welche den verschiedenen Klassen der Bevölkerung eine ihrer Bedeutung und ihren Interessen entsprechende Vertretung im Kreistage gesichert werden soll, sondern es ist zugleich der Versuch gemacht, neue Verwaltungseinrichtungen zu schaffen, welche eine feste und entwickelungsfähige Grundlage für die Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen gewähren sollen.

Der Gesetzentwurf will eine neue Kreisordnung im weitesten Sinne schaffen, indem zur Erfüllung obiger Aufgaben nicht blos die communalen Verhältnisse der Kreise in allen Beziehungen geordnet, sondern damit zugleich eine vollständige Neubildung der ländlichen Polizeiverfassung, eine theilweise Umgestaltung der ländlichen Gemeindeverfassung, sowie eine Aenderung der allgemeinen Staatsverwaltung, soweit diese in dem Kreise und durch den Kreis vollzogen wird, verbunden werden soll. Gewisse bisher von den Staatsbehörden in der allgemeinen Landesverwaltung versehene Aufgaben sollen in Zukunft auf die Organe des Kreises übertragen, die Staatsverwaltung selbst aber dem entsprechend vereinfacht werden.

Der Entwurf der Kreis-Ordnung ist zunächst nur für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie (Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen) bestimmt, weil nach der übereinstimmenden Auffassung der Vertrauensmänner ein unmittelbares Bedürfniß für den Erlaß einer neuen Kreis-Ordnung in den westlichen Provinzen nicht in gleichem Maße vorhanden ist.

Die Vorlage der Regierung wird unzweifelhaft bekunden, wie es derselben voller Ernst damit ist, wo möglich ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches die Interessen aller Theile der Bevölkerung zu befriedigen und auszugleichen und zugleich eine wirklich gesunde und ersprießliche Selbstverwaltung anzubahnen geeignet ist.

Der Landtag der Monarchie ist durch Allerhöchste Verordnung vom 21. d. M. auf (Mittwoch) den 6. October einberufen.

Der schlesische Provinzial-Landtag, welcher auf den 1. October zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen ist, wird sich in derselben auch mit der wichtigen Frage der Organisation einer gemeinsamen Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten zu beschäftigen haben.

Nachdem im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Verhandlungen über den hannoverschen Provinzialfonds Seitens der Regierung ausgesprochen war, daß damit der Boden betreten sei, auf welchem auch für die übrigen Provinzen eine erfolgreiche Selbstverwaltung erwachsen solle, richteten die schlesischen Provinzialstände im Frühjahre 1868 die Bitte an den König, daß eine Vereinigung aller ständischen Fonds, Anstalten und Stiftungen in Provinz Schlesien zu einer gemeinsamen provinzialständischen Verwaltung unter staatlicher Oberaufsicht genehmigt werden möge.

In der betreffenden Vorstellung führten die Stände aus, daß den ersten Schritt zum Eintritt in eine provinzielle Selbstverwaltung die Vereinigung aller schon vorhandenen ständischen Einrichtungen unter eigener Verwaltung bilden müsse. Durch dieselbe werde eine lebendige Anregung des Gemeingeistes für provinzielle Schöpfungen gegeben und ein ersprießliches Ineinandergreifen der bisherigen getrennten Verwaltungen herbeigeführt werden. Namentlich werde auch die Vereinigung aller bisher getrennten Fonds und Institute eine gegenseitige Unterstützung der einzelnen Fonds ermöglichen und ein geeignetes Feld für Verwendungen im allgemeinen Interesse der Provinz bieten.

Der Antrag der Stände fand in der Hauptsache von vorn herein eine beifällige Aufnahme bei der Regierung. Ueber die Ausführung haben inzwischen eingehende Verhandlungen mit der ständischen Landes-Deputation stattgefunden, und es ist mit derselben der Entwurf eines Regulativs für die Organisation der ständischen Verwaltung vereinbart worden, welcher dem Provinzial-Landtage nunmehr zur weiteren Beschlußnahme vorgelegt werden wird.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am XVIII. Sonntage p. **Trinitatis**
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarr-Kirche:
Frühpredigt: Herr Probst Thielmann
*) Amtspredigt: Herr Superintendent Hohenthal.
*) Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.
In der Propstkirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Probst Thielmann
(die v. Studnitz'sche Stiftspredigt).
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 30. September, Vormittags 8½ Uhr.
Herr Subdiakonus Böhmer.
Nach der Amtspredigt am Sonntage Confirmation: Herr Probst Thielmann.

* Collekte für die schlesischen Schullehrer-Seminare.

Ein tüchtiger Acker-Schaffer, der auch Schirrarbeit versteht, findet zum 1. October d. J. Stellung auf

Dominium Heidane.

Auctions-Anzeige.

Nächsten Sonntag, den 26. d. Mts., Nachmittags,

findet bei mir eine freie Auction folgender Gegenstände: 3 Kühe, darunter eine hochtragende schwarzscheckige und zwei junge melkende Nutzkühe, desgleichen ein junger Ochse, eine Schrotmühle, eine starke Mangel, ein großer Mehlkasten mit Fächern, verschiedene Ackergeräthschaften und mehrere große Tische, gegen gleich baare Bezahlung, statt.

Bohrau. **Assmann,**
Brauermeister.

Wollene Fantasie-Artikel,

als Seelenwärmer, Fanchons, Hauben, Kragen, sowie Baschlick's

habe ich in ganz neuen, reizenden Dessins soeben empfangen und empfehle dieselben billigst.

Bernstadt. **Henriette Selten,**
geb. **Block.**

Polizei-Verordnung.

Nach Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande werden auf Grund des § 5. des Gesetzes vom 11. März 1850 folgende Zusätze zu dem Droschken-Reglement vom 15. November 1868 erlassen.

1) zu § 4.

Die einspännige Droschke muß mit einer Gabeldeichsel gefahren werden; auch muß jede Droschke mit einer Laterne versehen sein, die entweder oben oder an der linken Seite des Wagens angebracht sein und bei eintretender Dunkelheit brennen muß.

2) zu § 6.

Der Droschkenkutscher muß stets reinlich gekleidet sein, und eine Mütze mit schwarzem Wachsleinwand-Ueberzug tragen, an der vorne die Nummer seiner Droschke von weißem Blech in entsprechender Größe angebracht sein muß.

Das Tabakrauchen ist den Droschkenführern während der Fahrt mit Passagieren untersagt.

3) zu § 12.

Die bisherige Fahrtaxe wird aufgehoben und gelten nachstehende Sätze:

I. Für die Fahrt von der Stadt nach dem Bahnhofe auf dem Omnibus pro Person 2 Sgr. und eben so viel für die Rückfahrt; vom 1. October bis 1. April tritt von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr früh für die Person der Satz von 3 Sgr. ein;

II. für die Fahrt von der Stadt nach dem Bahnhofe in einer Droschke für 1 Person 5 Sgr., für 2 Personen 6 Sgr., für 3 Personen 7½ Sgr., für 4 Personen 10 Sgr. — Ein gleicher Betrag ist für die Rückfahrt maßgebend. — Von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens vom 1. October bis 1. April tritt der doppelte Satz ein.

Jeder Fahrgast kann die Beförderung von 50 Pfund Gepäck unentgeldlich verlangen. Für jeden überschreitenden Centner, wobei das Angefangene für voll gerechnet wird, sind 2 Sgr. zu zahlen.

4) Diese zusätzlichen Bestimmungen treten vom 15. October c. ab in Kraft.

5) Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße von 10 Sgr. bis 3 Thlr. event. verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Oels, den 15. September 1869.

Die Polizei-Verwaltung.

Kraut-Verkauf.

Sonntag, den 3. October c., Mittags 1 Uhr, werden auf dem Dominial-Felde zu Rotherinne einige 100 Schock Kraut meistbietend, auf der Furche verkauft.

Gummischuhe

vorzüglicher Qualität empfiehlt

Louisenstraße. **C. Barth.**

☞ Unterzeichneter empfiehlt sich zur Anfertigung von **Papp-** und **Holz-Cement-Dächern** zu den billigsten Preisen unter mehrjähriger Garantie.

Ferdinand Zeh,
Klemptnermeister.

Gebr. Gehrig's
Zahnhalsbänder

habe ich bereits bei dreien meiner Kinder mit den besten Erfolgen angewendet, und empfehle ich allen Müttern, welche ihren am Zahnen leidenden Kindern Linderung verschaffen wollen, diese Zahnhalsbänder dringend als das Vorzüglichste.

Tempelburg, den 24. Februar 1869.

Horn, Kreisgerichts-Aktuar.

Beim Ankauf bitten wir der vielen Nachahmungen wegen, genau auf unsere Firma zu achten. (Preis 10 Sgr.)

Gebrüder Gehrig,
Apotheker und Hoflieferanten,
Berlin, 14. Charlottenstraße Nr. 14.
In Oels zu haben bei **Fr. Foerster.**

Um gänzlich zu räumen, verkaufe ich geschmiedetes Schlosser-, Reifen- und Band-Eisen zu billigsten Preise.

August Bretschneider.

☞ **Mein Lager von Stickwollen** ☜

ist in allen Farben sehr gut assortirt, und bin ich durch besonders günstigen Einkauf in der Lage, meinen Abnehmern **außerordentlich billige Preise** stellen zu können.

Bernstadt. **Henriette Selten,** geb. Block.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend diene zur Nachricht, daß, um mit dem noch vorhandenen, zur **Oscar Schäfer**'schen Concurs-Masse gehörigen Waarenlager, welches noch in den **schönsten, modernsten Kleiderstoffen**, sowohl **Tuch** und **Buckskin**, als auch in **baumwollenen Rock-, Hosen- und Jackenzeugen** besteht, **sofort** zu **räumen**, eine **bedeutende Preisermäßigung** stattgefunden hat, und werden die Bestände **bedeutend unter** dem Preise verkauft.

M. Deutschmann, als Massenverwalter.

Auch steht daselbst die vollständige Ladeneinrichtung zum Verkauf.

Nachdem ich mein Verkaufs-Local bedeutend vergrößert habe, ist es mir möglich geworden, nicht allein eine große Auswahl in den von mir bisher geführten Artikeln zu halten, sondern auch neue Artikel anzuschaffen.

Ich empfehle von Letzteren:

Galanterie-Waaren, zu Stickereien geeignet, als:

Garderoben-, Schlüssel- und Handtuch-Halter, Cigarrenkasten, Toilettenkasten ꝛc.

Ferner halte ich ein bedeutendes Lager von

Filzschuhen in allen gangbaren Größen,

unter Zusicherung der billigsten Preise.

Bernstadt. **Henriette Selten, geb. Block.**

Chocoladen-Offerte.

Meine Niederlage sämmtlicher Sorten **Chocoladen** aus der Fabrik von

Theodor Hildebrand & Sohn in Berlin,

Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs,

halte zu **Fabrikpreisen**, bei Entnahme größerer Quantitäten mit **größt möglichstem** Rabatt, einer gütigen Beachtung bestens empfohlen.

Die Papierhandlung **Friedrich Foerster.**

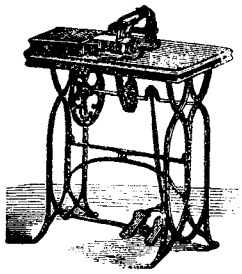

Julius Kleiner,

Oels,

Herrenstrasse 360.

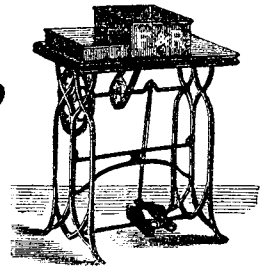

Fabrik-Niederlage der

deutschen Wheeler & Wilson-Nähmaschinen

von

Frister & Rossmann in Berlin.

Dieselben eignen sich für Familiengebrauch und gewerbliche Zwecke; arbeiten völlig geräuschlos und sind mit Kleiderschutz, so wie 20 neuen patentirten Apparaten versehen. Unterricht, so wie gewünschte Nachhilfe wird bereitwilligst ertheilt.

Für nur **1 Thlr. 15 Sgr.** liefern alle Postanstalten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz

„Die Post“ nebst Sonntags-Gratis-Beilage. „Das Haus“

13 Mal wöchentlich, auch Montags erscheinende politische Zeitung

enthält in der **Abendnummer** in einer politischen Rundschau ein ausführliches Resumé der politischen Ereignisse, Original-Correspondenzen, Referate über Landtags- und Reichtagssitzungen am Sitzungstage. In der **Morgennummer**: Leitartikel, Localnachrichten, interessante Gerichts-Verhandlungen, wichtige Entscheidungen des Obertribunals, Berichte über Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft, Literatur, ein spannendes Feuilleton ꝛc. In beiden Nummern das Neueste durch **politische und Handels-Depeschen beider** hiesigen Telegraphen-Bureaux. Außerdem eine ausführliche Börsen-Wochen-Rundschau.

13 Mal vierteljährlich erscheinende „Illustrirte Frauen-Zeitung“

enthält stets das Neueste auf dem Gebiete der Mode in sauber ausgeführten Zeichnungen nebst Beilagen von Schnittmustern, welche es durch übersichtliche Anordnung leicht möglich machen, die in den Zeitungen gelieferten Moden selbst anzufertigen, und ist dabei nicht wie in anderen Modejournalen auf die Eleganz **allein**, sondern auch auf die billige Herstellung Rücksicht genommen. Außerdem bringt das „Haus“ alle neuen Erfindungen, welche für die Wirthschaft und für den häuslichen Comfort von Bedeutung sind, in bildlichen Darstellungen nebst ausführlicher Beschreibung. Feuilleton-Artikel, Gedichte ꝛc., dem Geschmack der Damenwelt angepaßt, bieten reichen Stoff zur Unterhaltung.

Die „Post“ bietet somit ihren Lesern einmal alles, was man von einer Zeitung irgend erwarten kann und **erspart** andererseits der **Hausfrau die besondere Ausgabe** für eine in der jetzigen Zeit unentbehrlich gewordene Frauen-Zeitung.

Mit dem 1. Oktober cr. beginnt die „Post“ das 4. Quartal ihres vierten Jahrganges; nur ein **rechtzeitiges** Abonniren darauf sichert die Lieferung aller Exemplare der „Post“ und des „Haus“ den geehrten Abonnenten.

Im Verlage von **A. Ludwig** in Oels ist soeben erschienen:

Unglaublich und unerhört für das 19. Jahrhundert.

Enthüllung

von Klostergeheimnissen,

insbesondere ausführliche und wahrheitsgetreue, nach amtlichen Untersuchungen abgefaßte Darstellung über das traurige Schicksal der im Carmeliterinnen-Kloster zu Krakau lebendig begrabenen Nonne

Barbara Ubryk.

Geheftet. Preis 1 Sgr.

Nach Gebrauch 1/4 Dtzd. **Neuneupfennig**scher **Pflästerchen**†) verloren sich binnen 8 Tagen meine quälenden Hühneraugen fast schmerzlos. Ich kann daher diese **Pflästerchen** Jedem als ganz probat empfehlen.

Halle a/S., 7. Januar 1869.

C. Gehre, Photograph.

*) Preis pro Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Sgr. bei **August Bretschneider** in **Oels**.

Annoncen-Expedition
von Emil Kabath,
Inhaber des L. Stangen'schen Annoncen-Bureau's in Breslau, Carlsstraße Nr. 28.,

in alle im In- und Auslande erscheinenden Zeitungen, zu Originalpreisen, ohne Spesenberechnung.

Alle Aufträge werden sofort effectuirt.

Der Beobachter an der Spree.

68 Jahrgang. Wöchentlich 2 Bogen. Quartalspreis 15 Sgr.

Neues Abonnement

auf das vierte Quartal 1869 mit 15 Sgr. bei allen

Post-Anstalten und Buchhandlungen.

Inhalt jeder Nummer: Roman. — Novelle. — Lyrisches Gedicht. — Höchst interessante Berliner Stadtneuigkeiten in unübertroffener Reichhaltigkeit. — Vermischtes aus aller Welt. — Rebus. — Räthsel. — Humorist (mit komischen Bildern.) — Berliner Gerichtssaal. — Buntes Allerlei aus allen Wissenschaften. — Postillon d'amour, worin alle Heirathsgesuche u. s. w. unentgeltlich abgedruckt werden. — Sämmtliche Berliner Kirchen-Nachrichten Aufgebote, Todtenliste u s. w.

Der Beobachter enthält momentan den Sensations-Roman:

Berlin arm und reich

von Wolfgang Bernhardi.

R. Bergmann's Verlag in Berlin, Gitschinerstr. 17.

Redacteur: Wolfgang Bernhardi.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,
vom 18. September 1869.

Oels	Weizen			Roggen			Gerste.			Erbsen.			Hafer.			Kartoff.			Heu.			Stroh.		
Prß. Maaß u. Gewicht.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Ctr. rtl	sgr.	pf.	das Schck. rtl.	sgr.	pf
Höchster	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	1	—	—	7	—	—
Mittler	—	—	—	2	—	6	—	—	—	—	—	—	1	2	6	—	12	—	—	28	—	6	25	—
Niedriger	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	27	—	6	15	—
Bernstadt, den 18. Sept.																								
Höchster	2	16	—	1	28	—	1	15	—	1	25	—	1	1	6	—	16	—	1	—	—	7	—	—
Mittler	2	15	—	1	27	—	1	14	6	—	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedriger	2	14	—	1	26	—	1	14	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marktpreis von Breslau.
vom 20. September 1869.

	feine	mittl.	ordin.	
Weiß. Weizen	85—88	82	72	sg
Gelber dito	80—83	78	69	"
Roggen . .	64—65	61	57	"
Gerste . .	52—53	49	47	"
Hafer . . .	32—33	31	29	"
Erbsen . .	67—68	62	59	"
Kleesaat rothe	—	—	—	—
dito weiße	—	—	—	—